jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/6/30 92/14/0044

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1972 §2 Abs2;
EStG 1972 §4 Abs1;
EStG 1972 §4 Abs3;
EStG 1972 §4 Abs4;
EStG 1988 §2 Abs2;
LiebhabereiV §1 Abs1;
LiebhabereiV §2 Abs1;
LiebhabereiV §3 Abs1;
UStG 1972;

Rechtssatz

Bei der Prüfung des Ertragsstrebens zur Klärung der Einkunftsquelleneigenschaft (Liebhaberei, Prognose) darf die Umsatzsteuerlast nicht auf der Einnahmenseite in Ansatz gebracht werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992140044.X06

Im RIS seit

30.06.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at